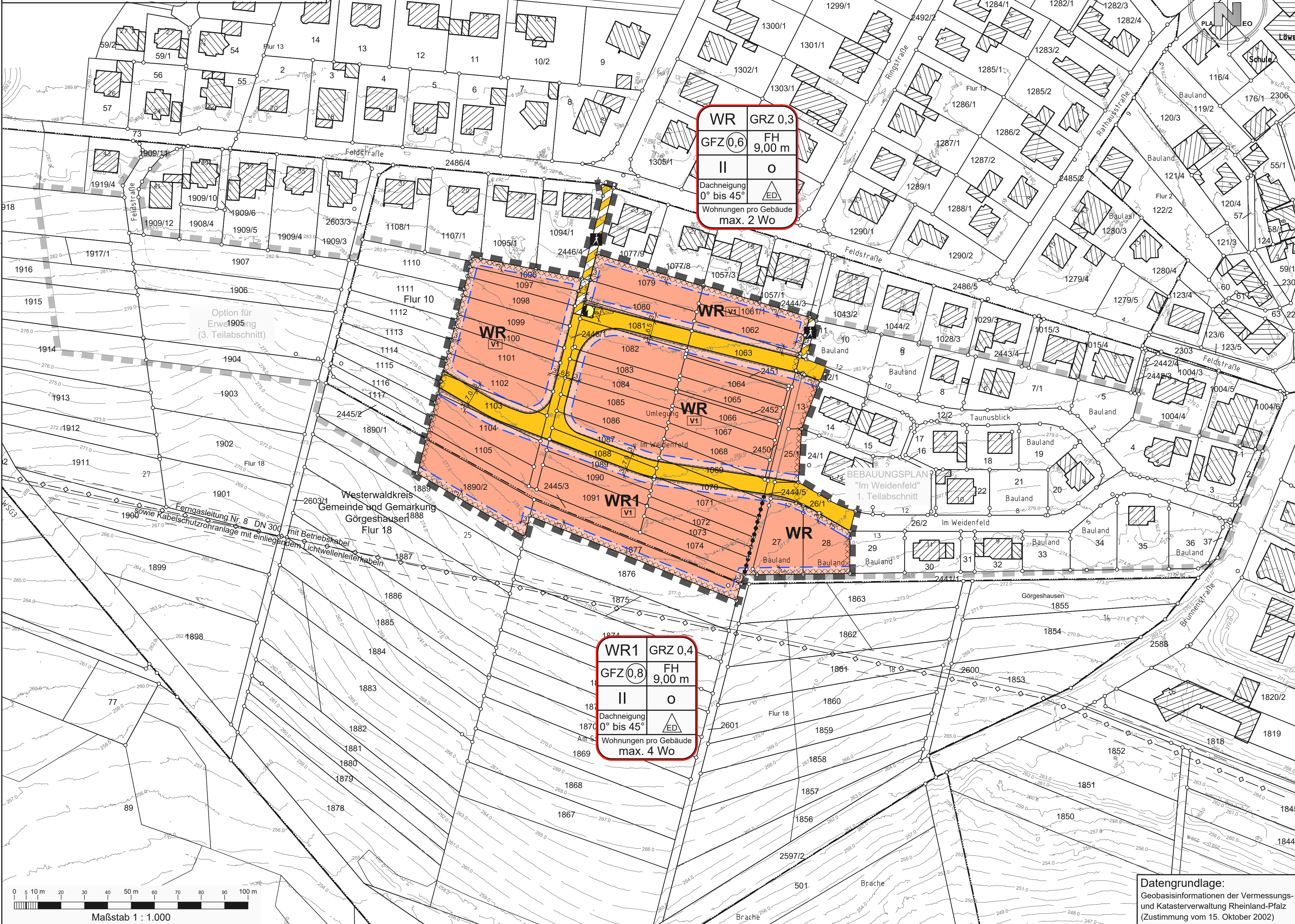


Archäologische Funde
Etwa zutage kommende archäologische Funde (wie Mauern, Erdverfärbungen, Knochen- und Skeletteile, Gefäße oder Scherben, Münzen und Eisengegenstände usw.) unterliegen gem. §§ 16 - 21 Denkmalschutz- und -pflegegesetz Rheinland-Pfalz der Meldepflicht an die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesdirektion Archäologie, Außenstelle Koblenz, Niederberger Höhe 1, in Koblenz. Diese ist rechtzeitig (2 Wochen vorher) über den Beginn von Erdarbeiten zu informieren. Die Baubeginnsanzeige ist zu richten an landesarchaologie-koblenz@gdke.rlp.de oder telefonisch 0261 - 6675 3000.



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO

WR Reines Wohngebiet
§ 3 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

GRZ 0,3 Grundflächenzahl GRZ

GFZ 0,6 Geschoßflächenzahl GFZ

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

FH Firsthöhe als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und § 23 BauNVO

o offene Bauweise

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Straßenverkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung: **A** Fußweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 14 und Abs. 6 BauGB

Flächen für Elektrizität (Trafo-Station ENM)

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB

Aufschüttung **Abgrabung**

Kennzeichnung von Gebieten, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen im natürlichen Untergrund vorkommendes Radongas empfohlen werden (RVK II)
§ 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
§ 9 Abs. 7 BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO

Sonstige Darstellungen

Verkehrsr Grün

nachrichtliche Darstellung der Ferngasleitung Nr. 8

V1 Vermeidungsmaßnahme (Beschreibung siehe Textfestsetzungen)
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Hinweis:
Die Planurkunde zum Bebauungsplan
"Im Weidenfeld II" der OG Görgeshausen
besteht aus der Planzeichnung (Blatt A) und
den Textfestsetzungen (Blatt B).

Verfahrensvermerke

1. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)
Der Ortsgemeinderat hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluss wurde am ortsblich bekannt gemacht.

Görgeshausen, den
Dienstsigel / Ortsbürgermeister

2. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)
Der Ortsgemeinderat hat am den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Görgeshausen, den
Dienstsigel / Ortsbürgermeister

3. Ausfertigung
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung sowie der beigefügten Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wird hiermit ausgeteilt.

Görgeshausen, den
Dienstsigel / Ortsbürgermeister

4. Ortsübliche Bekanntmachung und In-Kraft-Treten (§ 10 Abs. 3 BauGB)
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsblich bekannt gemacht worden.

Görgeshausen, den
Dienstsigel / Ortsbürgermeister

Übersichtskarte

Auszug aus der Topographischen Karte 1 : 25.000 - LANIS-RLP

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
(Zustimmung vom 15. Oktober 2002)



Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
i.V.m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Planeo Ingenieure
Gesellschaft für technische Infrastrukturplanung mbH

57627 Hachenburg/Ww
Bachweg 5
www.planeo-ingenieure.de

Telefon 02662/94736-00
Fax 02662/94736-29
E-Mail info@planeo-ingenieure.de



Ortsgemeinde Görgeshausen

Verbandsgemeinde Montabaur

BEBAUUNGSPLAN "Im Weidenfeld II"

- Entwurf -

Stand: 30.11.2018

Maßstab 1 : 1.000
Planurkunde Blatt A
(Planzeichnung)

Projekt-Nr. 0295_BP
bearbeitet K. Eitenauer
gezeichnet K. Eitenauer

900 mm x 445,5 mm = 0,401 m